

## **Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen**

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

---

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die\*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre\*seine\*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf  
- Geschäftsstelle -  
Kruppstraße 15  
40227 Düsseldorf

## 6. Richtlinien Ferienpaten (Jugendring Düsseldorf)

### 6.1. Allgemein

Grundidee: Ferien und Abenteuer für alle Düsseldorfer Kinder und Jugendliche  
Ferienfreizeiten bieten Gemeinschaftserlebnisse und Freiräume, die im alltäglichen Umfeld so nicht möglich sind. Leider sind manche Kinder und Jugendliche von diesen Erlebnissen ausgeschlossen, wenn Erziehungsberechtigte die Eigenanteile bei den Jugendreisen nicht finanzieren können. Hierfür wurde das Ferienpatenprojekt des Jugendringes ins Leben gerufen, über welches Zuschüsse für die Teilnahme an Ferienfreizeiten beantragt werden können.

### 6.2. Kriterienkatalog für die Unterstützung

- a) Antragsberechtigt für einen Zuschuss aus dem Ferienpatenprojekt sind die Jugendverbände im Jugendring Düsseldorf.
- b) Der Zuschuss wird nur für außerörtliche Ferienfahrten gewährt.
- c) Gefördert werden Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien und/oder mit Düsselpass und/oder im ALG-II-Bezug.
- d) Anträge stellen die Maßnahmenträger in Vertretung für die Familien beim Evangelischen Jugendreferat.
- e) Der Maßnahmenträger erhält aus dem Ferienpatenprojekt für eine\*n zuschussberechtigte\*n Teilnehmende\*n die Differenz zwischen dem ausgeschriebenen Teilnahmepreis und dem Eigenanteil des\*der Teilnehmenden.

Tabelle „Eigenanteil“:

Dauer der Ferienfreizeit	ALG II – Empfänger*innen/ Düsselpass-Inhaber*innen	Andere ( <i>prekäre finanzielle Situation</i> )
1 Woche	35 EUR	70 EUR
2 Wochen	70 EUR	140 EUR
3 Wochen	100 EUR	210 EUR

- f) Der Teilnahmepreis darf für eine Ferienfreizeit von
  - ➔ von 15 bis 21 Tagen 540 EUR,
  - ➔ von 8 bis 14 Tagen 400 EUR und
  - ➔ von 5 bis 7 Tagen 200 EUR nicht überschreiten.
 In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Reisepreis akzeptiert werden. Anderenfalls ist die Differenz durch die Teilnehmenden zu tragen.  
An- und Abreisetage können in vollem Umfang mitberechnet werden.
- g) Es gibt keinen Förderanspruch eines Trägers, bzw. von Teilnehmenden, auf Zuschüsse für das Ferienpatenprojekt.
- h) Es können nur Zuschüsse in Höhe der eingegangenen Spenden für das Ferienpatenprojekt vergeben werden. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.

Zusatzinformation des Ev. Jugendreferates für Mitglieder der EJD:

- i) Der Antrag ist per Email über das Formblatt im Ev. Jugendreferat einzureichen.
- j) Es folgt eine Eingangsbestätigung (ohne Förderzusage: siehe Punkt I). Die Förderzusage wird durch den Jugendring ausgestellt und über das Ev. Jugendreferat an die Maßnahmenträger weitergeleitet.

- k) Der Verwendungsnachweis ist 3 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Jugendreferat einzureichen.
- l) Nach positiver Prüfung des VN erfolgt die Ausschüttung der Förderung an den Maßnahmenträger.
- m) Wenn keine Fördermittel mehr im Ferienpaten-Projekt des Jugendringes zur Verfügung stehen, bitte auf weitere Fördertöpfe, wie beispielsweise BSD-Förderung, Bezirksfonds, Diakoniekassen der Gemeinden, etc. zurückgreifen!
- n) Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt anonymisiert. Die antragsstellende Einrichtung hält Klarnamen, Geburtsdatum, Adresse der Person vor, für die der Antrag gestellt wurde, um diese Daten bei einer Prüfung des Jugendamtes/Jugendringes vorlegen zu können. Die Daten werden 5 Jahre datensicher aufbewahrt.